



STADT WIEHL

## **Bekanntmachung**

### **über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2018 liegt nach § 80 Abs. 3 GO NW bei der Stadtverwaltung Wiehl, Zimmer 33 (Altbau, 1. Etage) öffentlich aus.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist vom 13.11.2017 - 04.12.2017 gegen den Entwurf erhoben werden, entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wiehl, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl zu erheben.

Wiehl, 08.11.2017

Ulrich Stücker, Bürgermeister